

Sonnabends, den 26. Martii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Approbation'.

Wochentlich- Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
Kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu vermie-
then vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Feerner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter- Sommern, wie auch die Delegation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hof- Prediger von Perardt, von dem hiesigen lobsamten Stadt- Gerichte
veranlaßet worden, daß des Stadt- Secretarii Ziesemer alhier am Passauer- Thore, zwischen des Herrn
Commerzien- Raths Krehmers und der Witwe Gaden inne belegenes Haus, Schulden halber, sowohl vermies-
set als verkauft werden sol, und dann zum Verkauf Termin auf den 16ten Martii, zoten April, und
den 1sten Maji präfixiret worden; So können sich an bemeldten Tagen, die etwanigen Liebhabere im Stadt-
Gericht melden, und ihren Vorth ad protocollum geben, auch erwarten, daß es plus licitanti in ultimo Ter-
mino.

mino werde zugeschlagen werden. Sollte jemand Lust haben, es bis dahin zu erüchten, derselbe wolle sich deshalb, entweder bey dem Herrn Hof-Vrediger von Perard selbst, oder dem Herrn Hof-Richter Ad vocato Engelcken melden, und wegen der Miethe accordiren; Es kan das Haus sofort bezogen werden.

Der Ober-Billerter Herr Wiedt alhier, ist gesonnen, sich zu verändern, und sein am Wall belegenes neu erbautes und wohl airirtes Haus zu verkaufen; Solches bestehet aus 5 Stuben, einen Alcooten, einer Stuben-Cammer, 2 Kichen, einen grossen Boden, gewölbten Keller, Hofraum und dabey angelegten Garten; Wer also Belieben dazu trägt, kan sich wegen des Kauf-Prezzi bey demselben melden und Handlung pflegen.

Als nach dem Behörd-Beschelde vom 28ten Februar. a. c. die Subhastation des dem Obrist-Lieutenant von Borden zugehörigen Gathes Roggog erkannt, und deshalb öffentliche Subhastations-Parento ex-pediret, so alhier, zu Stargard und Lebes assigiret, Termini Licitationis aber auf den 30ten Junij, 29ten April. und 6ten Junii a. c. präfixirt werden; So können sich die Liebhaber in gesetztem Terminis, vor das Hof-Gericht alhier melden, ihr Geböth thun und gemärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino, plus licitanti gegen baare Bezahlung addiciret und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden sol.

Bev dem Kaufmann Meyer in der grossen Diers-Strasse alhier, sind schöne frische Citronen, im wohlfeilen Preis zu haben; wehalb die Liebhabere sich dahin zu adressiren erüchet werden.

Es ist bereits durch die Intelligens Num. 25. 28. und 42. vorigen Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Herrn Cammerer Rudhoffs Erben gewilliget, ihr in der hiesigen S. Marien Stiffts-Kirchen des kindlichen Erb-Begräbniß sub No. 189, worins sieben Leichen stehen können, an dem Weisblithenden zu verkaufen, und haben gedachte Erben, die resp. Herren Liebhabere ersuchet, in denen dazu präfixirt gesetzten Terminis, sich bey dem Herrn Hof- und Justiz-Rath Joachim Friderich Löper, auf dem Regen-Berge einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu thun. Weil aber bis anhero kein Licitant sich gefunden; so sind gedachte Erben bezogen worden, einen anderweitigen Terminum auf den 16ten April. a. c. zu präfixiren, in welchem die resp. Herren Liebhabere, bey dem Herrn Hof- und Justiz-Rath Löper sich einzufinden, ihren Both ad protocollum thun und gemärtigen können, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung, gedachtes Erb-Begräbniß ohnefehlbar addiciret werden sol.

Es sol am 30 Martii a. c. das Haus, die Maurer-Perberge genannt, welches am Hofmarkt, zwischen des Chirurgi Herrn Rubins und des Schoppen-Brauere Eberwalds Häusern inne gelegen, und von geschwornen Weismeistern zu 706 Athl. 23 Gr. taxirt worden, im lobsamem Stadt-Gericht, Nachmittags um 2 Uhe veräußert werden; Wer also Belieben hat, dieses Haus, welches in vollkommenen guten Stande ist, zu kaufen, kan sich den 30ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhe, im lob samem Stadt-Gerichte einzufinden und seinen Both ad protocollum verzeichnen lassen, auch gewärtig seyn, daß im letzten Termino, solches dem Weisblithenden zugeschlagen werden sol.

Als sich in dem letzten Subhastations-Termin, zu des Kaufmanns Christian Friderich Sürders Haus, kein antnehmlicher Käufer gefunden, und dieserhalb E. lobsamem Stadt-Gericht, auf dem 30ten Junij einen anderweitigen Subhastations-Termin anberaumet; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus an sich zu kaufen willens sind, in dicto Termino einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß plus licitanti solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Die Taxe ist 3073 Athl.

Nachdem zu dem vorrätigen Eichen- und Buchen-Holz zu Marsdorf bey Solms, sich kein angenehmer Käufer gefunden; Als wird hiedurch ein anderweitiger Terminus Licitationis, auf den 5ten April angeordnet, und können die Liebhaber, sich alsdenn im Stiffts-Kirchen-Gericht alhier in Alten Steffin, einzufinden und ihren Both thun, immassen es schon plus licitanti zugeschlagen werden sol. Desgleichen sollen in eodem Termino, noch 30 Stück abstammige Eichen, so zu Craswitz befindlich, licitirt werden.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, 63 Stück trockene Eichen in der dem Kloster zugehörigen Wermens-Pende, zu verkaufen; Wer demnach Belieben hat dieselbe zu kaufen, kan sich den 17ten, 24ten und 30ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhe, einzufinden und seinen Both ad protocollum geben.

Des seligen Joachim Weilandts sämtliche Erben, sind willens, ihr in der Unter-Wiedt belegenes, neues und altes Erbhaus, an den Weisblithenden zu verkaufen, wozu Terminus auf den 5ten April. künstlich veranlaßt angeordnet ist; Es können sich also die etwanigen Käufer zu dem Ende bey dem Housquetier Haber, auf dem Rosen-Garten wohnhaft, einzufinden und gemärtigen, daß es den Weisblithenden zugeschlagen werden solle.

Nachdem sich in den anderweit angeordnet gewordenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung der Krügerischen Wohnbuden in der Fuhrstrassen, zwischen Meister Hennings und Meister Bogden Häusern unten gelegen, den 22ten Martii c. a. zwar jemand gemeldet, welcher etwas darauf geböthten, dieser Both aber nicht zulänglich ist, zumal die zuverkauvende Wohnbude, ein sehr bequemes Häuschen in einer Gassen gelegen, wovon viel Verkehr von Menschen ist; So haben die henden Krügerischen Erben, nochmalen zu Verkauftung derselben, Terminum auf den 29ten Martii a. c. anberaumet, und wollen sie alsdenn Vor- als Nachmittags antnehmliche Käufere erwarten, welche raisonnabls Offerte thun werden; Also diejenigen, so Belieben haben die Krügerische Erb-bude zu kaufen, sich alsdenn daseibst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu verlaßbahren, und eines raisonnablen Contractis zu erwärtigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Herrn Obrist-Wachmeisters von Kößow, weiland Erbherrns auf Tramp und Schönow, nach gelassene Erben sind resolviret, ihre Güter Tramp und Schönow, davon das erstere auf 21 222 Rthlr. 22 Gr. und das andere auf 24717 Rthlr. 12 Gr. koriret, an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu der 13te April, und 15te Maji, in Termino Licitationis, der 10te Junii c. aber pro Termino Adjudicationis, anberaumet. Wer demnach Belieben hat, diese Güter zu kaufen, kan sich insonderheit im letzten Termin, den 10ten Junii h. a. auf dem Adelichen Hofe zu Tramp melden, sein Geboth thun, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solche zugeschlagen werden sollen. Das Guth Tramp liaset bey Veellinden in der Neumarch, im Soldinischen Kreise, worauf nur 6 Rthlr. 16 Gr. an einem Lehns Canonen haften, sonst aber von allen frey ist. Das Guth Södnow ist in Pommeren, im Pörischen Kreise gelegen, und grenzet mit Tramp. Die Anfschläge von beyden Höthern, sind bey dem Herrn Hauptmann von Wesenbeck auf Schönwalde bey Stenngis, bey dem Herrn Rathhreyen zu Landeberg an der Wahrheit, und bey dem Herrn Pastor Hänßlern zu Dreeg weiter nachzusehen.

In Sachen sämtlichen an Rummelsburg berechtigten Herren von Nassow, wieder die wiedersehnlig gestanete Einwohner daselbst, sollen die wegen restirenden Dienst oder Junder-Charers, von diesen schon vor verschiedenen Jahren, abrequirten Pfänder, vermög Decreti E. Hochpreßidlichen Hofgerichts zu Eöslin, vom 16ten Martii a. c. in Termino den 4ten April. c. an den Meistbietenden verlanft, und demselben gerichtlich addiciret werden; Welches denn hieumt zu einzet jedwedem Wissenschaft gebracht wird, und wollen diejenigen, so Belieben haben, von diesen Pfändern, die in Kupfern und messingnen Kesseln, Eisen-Feuz, alten Betten, auch andern nützlichen Hausgeräthe bestehen, etwas anzukaufen, sich den 4ten April in des Hof-Beichtes Executors Boretii Verablung in Eöslin, einzufinden und baar Geld mitbringen.

Es soll ein Dorf, so zur eine Weile von Stargard gelegen, und worin keine Communion ist, erbsich verlanft werden. Bey diesem Dorfe ist nicht nur ein sündner Korn-Voben, sondern auch guter Heuschlag, also daß 1000 Schaafe gehalten werden können, wie denn auch nothdürftiges Holz und Fischerey fürhanden ist; Es bleibet völlige Winter- und Sommer-Aussaaf dabey, ein Inventarium aber ist nicht fürhanden; das Kauf-Preitium dürfte ohngefehr 11500 Rthlr. seyn. Wer also dieses Dorf zu kaufen Belieben trägt, kan nähere Nachricht bey dem Herrn Procurator Fisci Schumann in Stettin, und auch bey dem Herrn Hofgerichts-Procurator und Notario Michaelis in Stargard erhalten.

Die Verablung der Witwe Marie Maleroe geborne Nouvelle, zu Stargard vorm Wall-Thore besorgen, überall in recht guten bauilichen Besen und Stande, sol bey daselbstigen Französischen Gerichte, den 4ten April. a. c. öffentlich verlanft werden; Die Liebhaber dajm, können sich dieserhalb bey dem Directeur und Richter daselbstiger Französischen Colonie Herrn Girard melden, das Haus selbst in Augenchein nehmen, und der Meistbietende dessen Adjudication gedärtigen.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, des Grenadier bey der Königl. Leib-Garde, David Steins, in Stargard, in der Johannis Kirche befindlicher Kirchen-Stand, öffentlich verlanft werden sol, und dieserhalb der 14te Februaris c. bereits pro Termino angelehet gewesen, in selbigen sich aber kein Käufer gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch nochmals belandt gemacht, um zu besten Licitation, andermeilige Termine auf den 14ten Martii und 15ten April. a. c. anberaumet, in welchen diejenigen, so gedachten Kirchen-Stand zu kaufen willens sind, sich zu Nacht haufe Vormittags melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß nach Königl. allergnädigster Approbation, solcher plus licitanti, gegen baare annehmliche Verablung, werde zugeschlagen werden.

Als in den vorgewesenen Concurs-Proceß, des zu Anclam verstorbenen Kaufmanns Joh. Wittkopffs, unter andern daselbst das Armen-Haus zum Heil. Geihs, auf 600 Rthlr. Capital, an das in der Veern-Strasse belegene Wittkopffsche Haus, in Sententia Distributionis angewiesen worden, das Armen-Haus aber von dem fallenden Niechte des Hauses, nicht die gebührenden Intressen, von dem auf gedachten Hause haften den Capital maintentiret; So haben Provisores des gedachten Armen-Hauses, da sich zur Zeit ein Käufer zu diesem Hause bey sie gemeldet, bey dem dasigen Stadt-Gerichte, nur eine öffentliche Licitation angehalten; Dabero kann hieumt belandt gemacht wird, daß wer einen Käufer zu dem Wittkopffschen Hause, wo bey sich eine Wiese von 14 Schoden, als ein Veertiens befindet, abzugeben sich resolviret, derselbe in nachgesetzten Terminis, als den 10ten April, den 2ten May und den 8ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam erscheinen darauf biethen und gewärtigen könne, daß plus licitanti, das erwähnte Haus, kan sich zugeschlagen werden solle.

Als zu Verablung, des zu Anclam verstorbenen Wersmann, Bartholomä Colbergs Creditforunt, die Nothdurft erheischet, dessen daselbst vor dem Stettiner-Thor gelegenes, neuerbautes Haus, an dem Meistbietenden zu verlanft; So wird die Verlanfung gedachten Colbergschen Hauses, nicht sowohl hieumt belandt gemacht, sondern auch denen Käufern an Liebhabern zu diesem Hause, hieumt eröfnet, daß dieselbe in nachgesetzten Terminis, als den 10ten April, den 27ten einwd. und den 10ten Maji a. c. vor dem Stadt-

Stads-Verichte zu Anclam, Morgens um 9 Uhr sich melden, und darauf bieten können, mit der Versteigerung, daß in ultimo Termino Licitationis, erwöhntes Haus plus licitanti käuflich zugeschlagen werden solle. Es sol Meister Matthias Schusters Wohnbude in Colberg an der Mauer, hinter dem Proviant-Hause belegen, an den Meistbietenden verkauft werden; Wer also Lust hat solche zu erhandeln, kan sich bey der vermittelten Frau Wookin in Colberg melden, und darauf bieten, da den mit dem Meistbietenden ein Contract geschlossen werden sol.

Jacob Schmidt, Schiffszimmermeister in Völs, ist gesonnen, sein halbes Schiff, so er mit Schiffer Manninen um die Helfte hat, an dem Meistbietenden zu verkaufen; und kan sich derselbe, so daselbe zu erhandeln Lust hat, in Völs bey obgedachten Jacob Schmidt melden, und Handlung pflegen. Termin hierzu werden auf den 3ten Martii und 16ten Aprilis a. c. hiermit angezeiget.

Da des seligen Bürgermeisters Kohlmeys Erben, auf dem Polginschen Felde 3 Wiesen haben, die sie wegen ihrer Abwesenheit verkaufen wollen. So können diejenigen, welche dazu Lust bezeugen, sich bey dem Herrn Senator Penck, oder bey dem Herrn Schmalken zu Polgin melden. Ingleichen gedanken auch demeldete Erben, ihr massives Brauhaus zu Colberg in der Scharten-Straße, an der Schmiedegassen Ecke, zu verkaufen, worinnen 3 Stuben nebst Kammern, Bier-Keller und 2 Wohnkeller, noch eine Wohnbude und dazu eine Haus-Wiese gehöret. Wer also auch dazu Verlehen hat, wolle sich bey der Frau Salcken iun., so das Haus bewohnet, beegleichen bey dem Herrn Pastor Dillen zu Rehmer, eine Meile bey Colberg, schriftlich melden.

Als in Termino Licitationis den 7ten Januarii a. c. sich zu des Bürger und Schneider Marcus Lütken zu Polgin, Garten-Haus vor der Stadt, und dem Würdeland, kein Licitant angeben; So wird ad instantiam Marcus Lütken Creditorum, vom Hllichen Gerichte ein anderweitiger Terminus Licitationis, zu obenannten Stücken, als der 4te April. c. dazu präfigiret und andermaet, auch solches dem Publico hiedurch kund gemacht; Damit wenn jemand Verlehen tragen möchte, solche Stücke particulariter oder fömlich zu kaufen, er sich den 4ten April. auf dem Schloß Polgin, Vormittags 9 Uhr sistiren, und gegen annehmlichen Weid und Bezahlung gewärtigen könne, daß ihm solche Stücke zugeschlagen, und darüber, wie gewöhnlich, ein Kauf-Brief angestellt werden solle.

Als zur anderweitigen Licitation des Resemannschen Acker zu Nath, Commissarius in dem angezeigten Termino verhindert worden, solchen abwarten; So wird hiedurch abermal der 3te Martii c. angezeiget, und können die Liebhabere, so von diesem Acker etwas kaufen wollen an diesem Tage zu Nath in des Herrn Bürgermeisters Waiselow Hause sich melden, ihr Offerum ad protocollum geben und gewärtigen, daß ihnen der Acker, in diesem als letzteren Termino, abdiciret werden solle.

Dem Publico wird hiermit beandt gemacht, daß zu Schlawe des Rörber Joachim Schulzen Scheune vorm Stoltschen Thor, zwischen Herrn Friderich Wegner Stadt, und Michael Wegner selbweits Scheunen belegen, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden solle. Wie nun zu solcher Licitation Terminus auf den 22ten April. a. c. anberahmet; So können sich die Liebhaber, alskann zu Wadthause Vormittags einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erkandene Scheune gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es soll die in der Neuemarkt bey der Stadt Berlinchen gelegene Walzmühl, in einem erkleblichen Preis verkauft werden; Wer nun selbige zu kaufen willens ist, kan sich auf dem Ditters-Guth Fohelshof, nahe bey erwöhnter Stadt Berlinchen gelegen, melden, und mit dem Eigenthümer vom gedachten Ditters Guth, wegen der Walzmühle contrahiren. Es trägt selbige Mühle jährlich über 120 Rthlr. Dnera werden davon des Jahrs nur 4 Rthlr. in der Cämmerey zu Berlinchen, als Grund-Pach, entrichtet.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu April, verkauft die vermittelte Frau Bürgermeister Waltherin, einen halben Morgen Lange, Karfel an Herrn Daniel Schellin, bey Käufern selbst belegen, für 30 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 20ten April. c. angesetzt.

Allergnädigst Königl. Verordnung nach, wird hiedurch beandt gemacht, daß seligen Ernst George Wapfen Fraun Witwe zu Colberg, i und einen halben Morgen Acker, so im Kloster-Gelbe daselbst, zwischen Herrn Commissarius Hensel und Herrn Jacob Tesmar belegen, an den Bürger Lorenz Treptow, verkauft hat.

Der Barbier-Geselle Matthias Christian Dohlemaan in Zanow, hat dem darsien Mühlenmeister Heinrich Rodenwoldt, diejenige Wäher-Landes, welche Käufer einige Jahre her wiederkäuflich besessen, nun theilet; Weßhalb solches zufolge Königl. allergnädigster Verordnung, hienit beandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft der Bürger und Schuster Meister Joachim Kotelmann, 2 Scheffel Saat-Acker im Girkow-Gelbe, Endes an des Käufers Acker anstoßend, zwischen des Luchmader Reich Acker Stadt-werts und des Schulzen zu Grabow, Delsin, seinen Acker selbwerths belegen, an dem Bier-telshaus

Selkman und Hutmacher, Meister Christian Brunert; Solches wird nach Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietken.

Als in dem Kupfer-Kaum am Bollwerk, beym Drehthor alhier, die Unter-Räume No. 2, 3, et 4, nebst einem Korn-Boden, ledig stehen, und sogleich vermietket werden können; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der Miete accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das auf dem Stadtfelde, bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegende, und dem Grafen S. Johannis-Kloster zugehörige Ackerwerk, so in 12 Hufen und 10 Morgen besthet, nebst denen auf dem Pommerensdorffschen Felde, liegende zwen Kämpfe und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu pachten, kan sich den 20ten Januarii, 20ten Februarii und zoten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis-Klosters Raths-Cammer, einfinden und seinen Voth ad Protocolum geben; wofelst auch der gemachte Anschlag zu ersehen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in Termino den 1sten Febr. c. noch kein annehmlicher Pächter, des Hochadelichen Guths Krugsdorf gefunden, und der Herr Vormund der Unmündigen von Eichstedt zu Coblenz, daher nöthig gesunden, nachmahlen einen Terminum auf den 6ten April c. anzusetzen; So wird solches hiemit abermalen kund gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, gedachtes Guth Krugsdorf, in arrende zu nehmen, sich auf dem Hochadelichen Hofe in Coblenz, Johann in Termino melden, und ihren Voth zur Pacht thun können.

Da das dem Herrn Hauptmannne von Burgsdorf zugehörige Guth Mellenthin, 1 Meil von April und 2 Meilen von Soldin gelegen, auf nächstkünftigen Johannis pachtlos wird; Als können diejenigen, welche solches zu pachten willens sind, sich den 15ten April c. bey dem Criminal-Rathe Sawolden, zu Ehren melden, und mit demselben einen Pacht-Contract schließen.

Als in den angezeigten Terminis sich keiner gefunden, welcher den Stadthof zu Greifenberg mit den dazu gehörigen Aedern und Wiesen, in Pacht nehmen wollen, so wird solches hiedurch nochmalen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, solches Werk, entweder auf dieses oder zukünftiges Jahr zu pachten, sich bey dem Magistrat zu Greifenberg jedesmal melden, und daselbst die Anschläge und Conditiones erfahren; wie denn auch denen Liebhabern bekannt gemacht wird, daß der Acker, so dazu gehört, als Patrimonial von allen Oneribus frey, und bey solchem Werk vor dem hohen Thor, eine gute Wohnung und Hofraum eingeräumt werden sol; Solte aber jemand auf das künftige Jahr dieses Werk annehmen wollen, muß die Brade dieses Jahr, in Infans Junii, von ihm bestellt und bearbeitet werden.

Nachdem die Stadt-Wiese zu Treptow an der Tollense, der Tornen genannt, auf künftigen Trinitatis von neuem, an dem Weißbriethenden sol verpachtet werden; So hat E. E. Magistrat daselbst, den 16ten April zu deren Verpachtung anberahmet. Wer also belagten Tornen Lust hat in Pacht zu nehmen, kan auf gezeigten Termin zu Raths-hause erscheinen, und nach Gefallen biethen, auch erwarten, daß der Tornen daselbst plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Da zu dem Stadthofe zu Schlawa, in denen zu dessen anderweitigen Verpachtung, vorhin angesetzt gewordenen Licitations-Terminis, sich kein annehmlicher Pächter gefunden, so wird derelbst hiemit nochmalen zur Pacht öffentlich ausgebothen, und ist Terminus ultimus Licitationis, auf den 15ten April da zu anderahmet, an welchem sich die Liebhabere Vormittags zu Raths-hause melden, ihren Voth ad Protocolum thun und zu gewärtigen haben, daß nach eingeholter Resolution mit dem Weißbriethenden geschlossen werden sol.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es sind am verwichenen Sonntage Vormittage gegen 9 Uhr, ohnachts im Einange der Pelzers Straffe aus der stoffen Dohm-Straffe, drey Schlüssel, an einem eisernen Ringe, verlohren worden; der eine ist nach Proportion lang mit einem doppelten Kreuzblatte; der zweite ist ein kurzer harter Löffschlüssel; der dritte ist ein ganz kleines sauberes Schlüsselchen. Da solche Schlüssel nun niemanden im geringsten dienen können, so wird sowohl der Finder, als diejenigen, welschem die bezeichneten Schlüssel zu Schutte kommen

kommen möchten, diesellich ersuchet, sich bey der Frau Doctor Müllerin, in der grossen Dohm-Strassen, zu melden, und nach Befinden einen billigen Recompens zu erwarten.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem gewissen Hause am Rosmarke hieselbst, den 22ten Martii folgende Sachen gestohlen worden: 1) Ein roth- und weiß-gestreifter Baumwollener Frauens-Koß, so noch fast ganz neu und oben ohne Linthe, auf einer Schnur gezogen. 2) Eine blaue, roth- und weiß-gestreifte leinene Frauens-Schürze, so noch ganz neu. 3) Eine blau- und weiß-gestreifte leinene Frauens-Schürze, so auch noch wenig getragen, worin eine Tasche gewesen, so aber ausgeschnitten. 4) Ein gelb- und weiß-gestreifter seidener Frauens-Palstuch. Und für etwa 3. u. 4. Wochen sind in eben demselben Hause zwey wollene Decken, wovon die eine roth, grün- und weiß-gestreift, und die andere grün und weiß-geblümt, von einem Kasten, worauf sie gedeckt gewesen, ebenfals gestohlen worden. Wer nun von diesen gestohlenen Sachen einige Nachrich geben kan, wird gebethen, solches dem hiesigen Königl. Post-Amte anzuzeigen; es sol sein Name allenfalls verschwiegen werden, und wegen seiner Bemühung Vergütung gesehen.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als tertius liquidationis Terminus, in des Schneider Laßens Credit-Sache, auf den 20ten Martii c. anberaumet, so werden dessen sämtliche Creditores, hiedurch sub pena praclusi citret, in gedachtem Termino Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und mit Concreditoribus prioritatem abzumachen, im widrigen ihnen ohnfehlbar ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Als man angemerket, daß ein und andere vor dem verstorbenen Altermann der Pösemertirer in Alsen Stettin, Martin Krüger, Sen. und dessen gleichfals verstorbenen Sohne, dem gewissen Langmeister, Carl Krüger, etwas zu fordern vermeinet; die beeden hinterbliebene Krüger'sche Söhne aber gerne wissen wollen, worin derselben Praetensionen bestehen; so haben sie diejenigen, welche etwa an ihrem Vater, Mart. Krüger, Sen. oder derselben Bruder, eine Praetension zu haben vermeinen, ersuchen wollen, den 20ten Martii a. c. wird seyn künftigen Dienstag, in der Krüger'schen Erb-Sachen zu erscheinen, und ihre vermeinte Praetensionen anzugeben, da man denn weiter denenselben antworten wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 20ten April, der dritte und letzte Liquidations-Termin, in dem Hasselberg'schen Concurs angezeiget; Creditores werden dahero in dicto Termino erscheinen, andererseits halt bey ihren Ausbleiben sie mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Es sol des seligen Zimmer-Gesellen Martin Rückens Wittwen Hans, auf der grossen Laßstade alhier, zwischen des Gärtners Herrn Tolles und des St.-Kilmacher Meister Regine Häusern inne gelegen, mit der dazu gehörigen Wiese, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Othern, bey dem lobhamen Laßstaden Gericht vor- und abgelassen werden; Wer also vermeinet, ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben, kan sich alsdenn dabelst melden und seine Jura wahrnehmen.

Des Stadt-Chirurgi, seligen Herrn Eelmanns Frau Wittwe, wil ihr Haus, welches zwischen des Apothekers Herrn Wepnholz und des Mehlhändlers Leopolds Häusern inne gelegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Othern, bey dem lobhamen Stadt-Gerichte alhier, vor- und ablassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als nach dem Ableben, des zu Anclam verstorbenen Altermanns, Bartholomäus Colbergs, viele Gläubiger sich gemeldet, und nach Errichtung eines Inventarii, sich zu Tage gezeiget, daß die Debita passiva des Corpus bonorum um ein Großes übersteigen, und hierauf dessen hinterbliebene Herrin, so ihres verstorbenen Ehemannes Erbschaft bezogen; So hat das Stadt-Gericht bey so bewandten Umständen, sich genüthiget gesehen, Concursum Creditorum zu veranlassen; zu dem Ende dann hiemit des verstorbenen Altermanns, Bartholomäus Colbergs, Creditores, samt und sonders citiret und vorgeladen werden, in nachgesetzten Terminis, als den 12ten April, den 27ten eiusdem, und den 12ten May, vor dem Stadt-Gerichte in Anclam, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre habende Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch Jura prioritatis zu deduciren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor sich in vordemandten Terminis nicht melden werde, derselbe mit seiner Forderung weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret seyn sol.

Als der Freymann, Paul Schewe, denjenigen Hof, so er in Akenhütken, unter dem Herrn von Reo-Tow in Volgin, den 29ten Martii 1734. verkauft hat, hiewiederum an dem Käufer Daniel Carnell verkauft

kaufet, und gedachter Daniel Carnell, dessen Jura auf sich transferiret hat; So wird dem Publico hiedurch solchener Kauf und Verkauf kund gemacht, damit derjenige, so an dem Verkäufer, Paul Schessen, oder an dem verkauften Hofe, ein Jus hypothecae, oder sonst eine rechtmäßige Schuldforderung zu machen hat, sich vor oder in Termino, den 4ten April, bey dem Käufer Daniel Carnell, oder der Herrschaft, Herrn Capitain von Kro-Tow melden, und seine Forderung justificiren möge, oder er hat zu gewärtigen, daß, wenn er in Termino, den 4ten April, sich nicht angeben und seine Jura justificiren werde, er präcludiret und ihm ein immerwährendes Stillschweigen imponiret werden solle.

Zu Greifenhaagen, verkaufen seligen Christian Schulzen Erben, ihr von ihren seligen Eltern, ererbtes und dasehst in der Büden-Strassen belegenes Wohnhaus, an den dasigen Schutz-Juden, Menbel Samuel, cum pacto de Retrovendendo, auf 20 Jahr, für und um 200 Rthlr.; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird. Daserne nun jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden vermeinet, oder eine Ansprache an dem verkauften Wohnhause cum perennitatis hat, derselbe muß sich innerhalb 14 Tagen, sub poena praclusi, bey dasigem Stadt-Gerichte gehörig melden.

Zu Neu-Stetin, verkauft seligen Glaser Hofmanns Witwe, ihr Wohnhaus, an den Keschmacher August Alim; Solte nun jemand eine Ansprache an diesem Hause haben, derselbe hat seine Forderung zu dach Hause binnen 4 Wochen zu justificiren.

Zu Ebelin, verkaufen seligen Senatoris Schenkmanns Erben, ihren Garten am Voggenysfuß, an den Schuster Meister Gottfried Jonas, worüber die Verlassung den 20ten Martii c. ertheilet, und der Contract gerichtlich angegeben werden sol; Wer also darwider etwas einzuwenden, oder an den Garten zu fordern, hat sich in Termino zu Mahthause melden, im widrigen aber der Präclusion gewärtigen.

Der Tischler, Meister Herling in Stargard, hat einen Garten, von des verstorbenen David Gieslers, Stellmachers Witwe dasehst, welcher in der Oper-Gasse gelegen, erhandelt; So aber jemand etwas an denselben zu präcludiren vermeinet, derselbe kan sich bey dem Stargardischen Gerichte dieserhalb behörig melden.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Bahn, wird ein Cämmerey-Diener, welcher zugleich das Schließen mit verrichten, auch die Aemten aus der Stadt wegbringen muß, verlangt; Wer also diesen Dienst anzunehmen willens, kan sich bey dem Magistrat zu Bahn melden, und wegen seines jährlichen Gehalts, welches bereits sub No. 49. der Intelligenz, de anno 1745. bekannt gemacht worden, nähere Erkundiaung einziehen, zugleich muß er auch wegen seines Wohlverhaltens, mit einem guten Acceptato versehen seyn, und über diesem so ist nöthig, daß er schreiben könne.

12. Personen, so Herrschaften verlangen.

Wenn jemand einen Burshen in der Handlung benöthiget, welcher eine gute passible Hand schreibet, auch im Rechnen informiret ist, derselbe selbste sich bey Herrn Johana Friedrich Peters in der Baumstrasse alhier zu melden, welcher nähere Nachricht geben wird; Des Burshen seine Eltern sind in Berlin wohhaft.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Coltschden Kirche im Wollinschen Werder, sind 120 Rthlr. fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also derselben benöthiget, sichere Hypothek auf unterschuldete Landung hat, und des Hochwürldigen Consiistorii Confens schaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Pastore loci, Joh. Dav. Schmalzen melden.

Es sollen 225 Rthlr. Papillen-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer demnach solche anzunehmen willens, und genugsame Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey denen Vormündern, dem Kupferschmidt Christian Schön und dem Lofbedeier Samuel Bergmann dieserhalb melden.

14. Avertissements.

Als in dem Königl. Amte Stepenis, ein Schuster Namens Jacob Schafferan, welcher aus Stendal gebürtig zu seyn vorgegeben, ohne Selbes-Erben verstorben ist, zu gedachtem Stendal aber auch keine Erben von ihm zu erfragen gewesen; So hat E. Königl. Amt vor nöthig gefunden, diesen Todesfall hies durch öffentlich bekannt zu machen; Damit derjenige, so von gedachtem Jacob Schafferan ein Erbe zu seyn vermeinet, sich sub poena praclusi binnen 3 Monath aufm Königl. Amte Stepenis melden, und gehörig legitimiren könne.

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Fournolschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilt, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.

1	Gewinn - Rthlr.	---	600
1	---	---	300
1	---	---	150
2	a 100 Rthlr.	---	200
3	50	---	150
4	25	---	100
6	15	---	90
12	10	---	120
16	6	---	96
1565	4	---	6260
1611	Gewinne -	Rthlr.	8066

Zweyte Classe frey.

1	Gewinn - Rthlr.	---	600
1	---	---	300
1	---	---	150
2	a 100 Rthlr.	---	200
3	50	---	150
4	25	---	100
6	15	---	90
12	10	---	120
16	6	---	96
1565	4	---	6260
1611	Gewinne -	Rthlr.	8066

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.

1	Gewinn das Haus in der Wilhelms- Strasse Rthlr.	4000	
1	Gewinn Geld	1200	
1	---	600	
1	---	300	
2	a 150 Rthlr.	300	
3	100	300	
4	75	300	
6	50	300	
8	30	240	
12	20	240	
16	10	160	
30	8	240	
1568	5	7880	
2	Premien vor und nach das Haus a 72 Rthlr.	144	
1663	Gewinne -	Rthlr.	16204

Vierte Classe frey.

1	Gewinn das Haus auf der Stech- Bahn Rthlr.	10000	
1	dito Geld	3000	
1	---	1000	
2	a 500 Rthlr.	1000	
3	250	750	
4	200	800	
5	150	750	
10	100	1000	
14	40	560	
18	20	360	
50	10	500	
6000	Bibeln 5 $\frac{1}{2}$	33000	
2	Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	200	
2	dito vor und nach das Haus a 75 Rthlr.	150	
2	dito vor und nach die 3000 Rthlr. a 50	100	
6115	Gewinne -	Rthlr.	53170

Einnahme.	Bala	nce.	Ausgabe.	
Relicet von den 4 ersten Classen. Rthlr.	7295			8066
14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr. -	28000	1611	Gewinne 1ste Classe	8066
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	3222	1663	dito 2te	16204
14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	42000	6115	dito 3te	53170
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.	4989		dito 4te	
	Rthlr. 85506	11000	Gewinne	Rthlr. 85506

Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst approbirt, daß die 5te und letzte Classe des Bürgermeister Fournols Lotterie, welche über entstandenen Zweifigkeiten unter dessen Leben ins Stecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig einander gesetzt, und Hrn. Madal die Lotterie cedirt haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen eingetheilt

ber zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu confirmirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung zu vde überall Beyfall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthl. beträgt, womit nicht allein vier schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentziren, als sie angekauft, sondern auch importante Geld- Gewinne, und endlich den Einsatz übersteigende Wibeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthl. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Schloße gegen über, in der besten Gegend von Berlin gelegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemahls ohne Reichs-Leute, auch als ein frey. Haus von allen bürgerlichen Grundst. frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthl. steht in der Wilhelm-Strasse, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Aufart, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 20. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speltes-Kammer, Keller unt r dem ganz:n Hauje, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Niemje. Die Wibel wird auf recht weiß Papier in Folio getzsen, die eine Spalte Deutch, die andere Französisch gedruckt, mit hohu besonders neu verfertigten Littern, nah den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupfferst. verfertigt, und diese Wibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Da hingegen ist der hahard sehr klein, weil würt. ist 1000. Gewinne, und nur 3000. Rieten seynd. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2. Rthl. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rtr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gethan, und daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemachet. Zu Vertheilung der Unkosten ist der Witz 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Wibel aber wird nichts abgezogen, und wer das große Haus gewinnt, siebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schluß-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müß seyn, und stad solche nummehro bey denen zu Ende bekandt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoh denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthl. bezahlet haben, zur Nachricht, das sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthl., und das andere zur 2ten und 4ten Classe 3. Rthl. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthl. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen ansehnliche Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1sten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einmah 5. Rthl. zu allen 4. Classen einzusetzen, kann auch Billets zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthl. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Delicats aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie in kurzem complet werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Die königliche Commission setzet demnach hiermit den Termin zur Ziehung der 1ten Classe auf den 4ten Augusti c. vest. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und als denn gleich bekandt gemachet werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlaufen, soll der Ziehung-Termin der 1ten Classe noch anticipiret werden. Die Lotterie-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer-Raths Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Dr. Alexander Fromery auf der Stechbahn, Herr Samson Ehpagen auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Strasse, Herr Jacques Barnotto, Herr Balzar Rangier bey Herrn Adrian Sprögel, Herr Dugard auf dem Mühlens-Baum, Hr. Massaban in der Rosi-Strasse, Hr. Naude und Wittve, Buchführer in der König: Strasse, Herr Schab, Buchbinder an der lang:n Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunschweig der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lücking. Zu Eßlin Herr Post-Secretaire Kitzel. Zu Elle Herr Kantor Hoyer. Zu Erfren Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cottbus der Kaufmann Herr Arragon. Zu Eßtrin Herr Bürgermeister Wunderlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Mayn Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Knypfhoff. Zu Magdeburg die Herren Kauf-Leute Vieux & Lesage. Zu Remel Herr Post-Secretaire Henslich. Zu Minden der Kaufmann Herr Reymondon. Zu Neureß das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Will. Zu Paderborn Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Prædicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Dußholz, Fran Wittve Hedley, und Herr Controllen Brockhausen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Pölsing der Kaufmann Herr Böde. Zu Salzwedel das Post-Amt. Zu Schönbeck Herr Postwärter Holtzberg. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Catel. Zu Stettin das Post-Amt. Item der Kaufmann Herr Wüchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittberg das Post-Amt. Zu Zerbst das Post-Amt. Die Risch- und Ziehna derer Loose beschreibet, die georänzlich, durch zwey Wäpffen-Knaben in Beglein der Königl. Commission, und derer Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannten königlichen Commissarien unterschrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournolschen Lotterie vvorordnete Commissarii,
Cosmar, Zimmermann,

Da die Jahrmärkte in Polnow, unter Königl. allergnädigst erhaltenen Approbation, nicht auf denen sonst gewöhnlichen Tagen gehalten werden sollen, aus Versehen aber solches, in dem Calender nicht angemerket worden; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der erste Markt, den Mittwoch für des Markts Wochen gehalten werden sol.

Man hat für einiger Zeit aus denen Intelligenzen mit besonderer Verwunderung wahrzunehmen müssen, welche Gestalt Magistratus zu Kummelsburg, öffentlich darinnen land gethan, daß der Chirurgus Stecho in Kummelsburg entwichen wäre, und dabero ein anderes sabbatum an seine Stelle verlangt würde. Gleitwie aber solches Grundfalsch, und dabero auch schon gehörige Klage, solcher Diffamation halber gehörigen Orts angestellt worden; So wird solchen unwahren Vorgeben, hiedurch öffentlich widersprochen, und reservirt sich der Chirurgus Stecho wider solche heftliche Ehrenkränkung quavis juris competentia.

Der Kupferschläger Johann Gottfried Schwön, in Stettin in der breiten Straße wohnhaft, machet hiedurch bekannt, daß verwichenen Sonnabend zwey Bauren-Mädgens zu ihm gekommen, und einen Kupfer Topf, etwa zu einer halben Rebe groß, an ihm verkaufen wollen, vorgeben, sie wären aus Wölfschenbosch; weil sie ihm aber verdächtig vorgekommen, hat er den Topf an sich behalten, und ist ausgereisneten Wölfschenboscher Bauren zu suchen, ob dieselbe diese Mädgens kennen würden, welche aber seine Bauhaufkunft nicht abgewartet, sondern davon gegangen. Verwichenen Dienstag ist abermahl ein anderes Mädchen mit einem zweyhöhigen Kessel bey ihm angetommen, solchen ihm zu verkaufen, vorgehend, er gehöre eines Müurers Frau auf der Kallade; Da sich aber dieses auch falsch befunden, hat er diesen Kessel gleichfals an sich behalten, und können diejenigen, welchen vorgebacher Topf oder Kessel weggetommen, und sich als Eigentümer dazu legitimiren können, in Zeit von 14 Tagen bey demselben melden, als nach derer Reflexion er keinen responsible seyn wil.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18ten bis den 24ten Martii 1746.

Bev der Königl. Schloß Kirche: Der Wohl-Edwürdigste und Wohlgelehrte Herr Carl Gottfried Hertel, wohlverordneter Pastor der Gemeinen zu Crummin, und auf der Penamünder Schanze; mit der Hoch-Edelgebornen u. Jungfer Louisa Dorothea Wagnern; des weiland Hoch-Edelgebornen Herrn Johann Paul Waaners, Sr. Königl. Majestät in Preussen wohlbestalt. gewesenen Krieges-Raths und Cammer-Secretarii nachgelassenen ehelichen dritten Jungfer Tochter.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey R. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Wley. 13 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnemarscher Rothfcher.
Königsberger Hanpf.
Ordinair Lorfe.

Candisbroben. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen 7 R.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Feine Carppe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allau.

Baaren bey E. a 110 th.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebod.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Resinaden. 27 Rt.

Einländische dito.
Rüben-Del. 9 Rt.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Feine calcinirte Potaſche. 7 R.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reiß. 5 Rt. 8 gr.
Kämmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothem Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.
 Woscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Blöthe. 6 Rt.
 Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bontelle	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bontelle	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	1	7	1 1/2
3. Pf. dito	1	11	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	1	17	1 1/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Baaren zu 100. lb. in Fässern.

Kebl. Spurten.
 Gemeine, dito.
 Amidom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sewils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Baaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.
 Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Koristow. 1 Rt. 8 gr.
 Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Dohse. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
 Gelb Wachß. 7 gr.
 Knaster-Taback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Virgins-Blätter-Taback. 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
 Bekerebten dito. 4 bis 5 gr.
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
 Weißer dito. 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Bev noch zugelegtem Wasser, sind bis den 24ten Martii c. keine Schiffe ahier auß, oder einpfaß frt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 23ten Martii 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	9.	14.
Rooggen	3.	8.
Gerste	13.	22.
Malz		
Haber	5.	8.
Erbfen		2.
Wuchweizen		
Summa	32.	6.

17. Wollē

17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 18ten bis den 25ten Martii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dorffweiz, der Winsp.
In									
Stettin	4 R.	34 bis 35 R.	26 bis 27 R. 28 R.	18 R. 20 R.	18 R. 19 R.	15 R. 16 R.	31 R. 32 R.	18 R.	8 R.
Neuwarp) Haben	nichts	eingefandt						
Udermünde			30 R.	26 R.	16 R.	17 R.		26 R.	9 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	24 R.		9 R.
Vasewall d. l. St.	2 R.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	15 R.	28 R.		10 R.
Ufedom		30 bis 32 R.	26 R.	16 bis 17 R.			26 R.		
Demmin d. l. St.	1 R.	28 R.	24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		8 R.
Trepto an der E. See, der l. St.		28 bis 29 R.	23 bis 24 R.	14 bis 15 R.	16 bis 17 R.	13 R.	24 R.		9 R.
Garz) Dat	nichts	eingefandt						
Greifenhagen	14 R. 8 gr.	30 R.	26 R.	20 R.		16 R.	30 R.		8 R.
Jacobsbagen) Haben	nichts	eingefandt						
Hiddichow									
Gollnow	3 R. 8 gr.	35 R.	29 R.	20 R.		12 bis 14 R.	29 R.		
Wollin) Haben	nichts	eingefandt						
Greifenberg									
Trepto an der E.	3 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	18 R.	30 R.		12 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Tolberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	35 R.	26 R.	20 R. 12 gr.	20 R.	12 R.	28 R.		32 R.
Damm		34 R.							
Stargard	4 R.	35 R.	30 R.	22 R.		16 R.	34 R.	20 R.	11 R.
Wangerin) Dat	nichts	eingefandt						
Lades			28 R. 12 gr.	22 R.					
Tempelburg) Haben	nichts	eingefandt						
Prepenwalde									
Dyris	4 R.	33 R.	30 R.	23 R. 12 gr.		16 R.	36 R.		8 R.
Wahn		34 R.	30 R.	21 bis 22 R.		16 R.	32 R.		8 R.
Wassow		36 R.	32 R.	22 R.		20 R.			12 R.
Daber	3 R. 16 gr.	36 R.	30 R.	23 R.	20 R.	16 R.	25 R.		
Maugarden									
Platze) Haben	nichts	eingefandt						
Cörlin									
Banan									
Polzin	3 R. 20 gr.	40 R.	32 R.	22 R.	25 R.	15 R.	32 R.		12 R.
Ren-Stettin	4 R.	40 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 R.	31 R.		12 R.
Beerwalde) Dat	nichts	eingefandt					40 R.	
Belgardt		40 R.	28 R.	21 R.		14 R.	30 R.		9 R. 8 gr.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	34 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.	35 R.		14 R.
Ebelin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	22 R.		12 R.	27 R.		16 R.
Rügenwalde			28 R.	19 R.		12 R.			25 R.
Dublit	3 R. 16 gr.	48 R.	28 R.	22 R.	24 R.	16 bis 17 R.	32 R.		12 R.
Rummelsburg) Dat	nichts	eingefandt						
Schlawe d. l. St.		40 R.	26 R.	18 R.	18 R.	12 R.			
Stolpe		38 R.	24 R.	18 R.		12 bis 14 R.			12 R.
Lauenburg	14 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	18 R.		12 R.	28 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.